

3588/1

Wien, am 25. Juli 1988

An die
Parlamentsdirektion
1017 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	58 - GE 0 88
Datum:	8. AUG. 1988
Verteilt:	19. Aug. 1988

Dr. Pöschner

Die Präsidentschaftskanzlei beehrt sich mitzuteilen, daß der vom Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst mit Zahl 602.322/12-V/1/88 übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Überwachungsgebührengesetz geändert wird, aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlaß zu Bemerkungen gibt.

Der Kabinettsvizedirektor:

Dr. Lutterotti

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

